

Korridorklasse Idstein

Kooperation von
Erich Kästner-Schule & Feldbergschule Idstein



Vereinbarung zwischen der Klassenlehrkraft der allgemeinen Schule und den Lehrkräften der Korridorklasse

Um eine konstruktive schülerzentrierte Zusammenarbeit zwischen allen Lehrkräften zu gewährleisten, sollten die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

Die Lehrkraft der Regelschule übernimmt folgende verbindliche Aufgaben:

- ⤴ Regelmäßige Teilnahmen an mindestens drei Helferrunden.
- ⤴ Informationsaustausch mit den Lehrkräften der Korridorklasse.
- ⤴ Setzt sich mit den unterrichtenden Fachlehrern der Schüler*innen in Verbindung und sammelt Materialien, die zu bearbeiten sind.
- ⤴ **Sendet diese Materialien regelmäßig zum vereinbarten Zeitpunkt den Lehrkräften der Korridorklasse zu.**
- ⤴ Benennt eine Vertretung, die im Krankheitsfall die Aufgaben übernimmt.
- ⤴ Informiert die Eltern/ Sorgeberechtigte des Jugendlichen/ Kindes während der Maßnahme weiterhin über schulrelevante Vorhaben (Elternbriefe, etc.).

Die Lehrkraft der Korridorklasse übernimmt folgende verbindliche Aufgaben:

- ⤴ Setzt die inhaltlichen Unterrichtsthemen der Stammschule um.
- ⤴ Fördert, unterrichtet und berät auf der Grundlage der abgestimmten Förderziele.
- ⤴ Aufbau schulischer/ außerschulischer Unterstützungssysteme.
- ⤴ Führt ergänzende Diagnostik durch.
- ⤴ Lädt zu den Helferrunden ein und nimmt an diesen teil.
- ⤴ Dokumentiert die Prozesse des Verfahrens.
- ⤴ Korrespondiert mit den zuständigen Klassenlehrern (bzw. der ernannten Vertretung).

Idstein, _____

Klassenlehrkraft

Lehrkraft Korridorklasse

Schulleitung

BFZ-Leitung

Korridorklasse Idstein

Kooperation von
Erich Kästner-Schule & Feldbergschule Idstein

Vereinbarung zwischen den Eltern/ Sorgeberechtigten, dem Schüler/ der Schülerin und den Lehrkräften der Korridorklasse

Um eine konstruktive schülerzentrierte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten zu gewährleisten, sollten die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

Die Eltern/ Sorgeberechtigten sowie die Schülerin/ der Schüler erklären sich mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:

- ⤴ Erklären mit Ihrer Unterschrift ihren Wunsch der Beschulung ihres Kindes in der Korridorklasse für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten.
- ⤴ Erklären sich einverstanden ihr Kind dabei zu unterstützen, den Unterricht zu den vereinbarten Zeiten aufzusuchen.
- ⤴ Erlauben den Besuch außerschulischer Lernorte.
- ⤴ Erteilen den Lehrkräften der Korridorklasse eine schriftliche Schweigepflichtentbindung gegenüber Therapeuten und Ärzten.
- ⤴ Informieren die Lehrkräfte der Korridorklasse über die in den Stammdaten hinausgehenden gesundheitlichen/ medizinischen Sachverhalte (Medikamente, Unverträglichkeiten, Allergien).
- ⤴ Teilen der Korridorklasse ihre aktuellen Kontaktdaten mit.
- ⤴ Erklären sich bereit, an mindestens drei gemeinsamen Gesprächsrunden teilzunehmen.
- ⤴ Können die Maßnahme der Korridorklasse jederzeit auf eigenen Wunsch beenden.
- ⤴ Erklären sich damit einverstanden, dass im Krankheitsfall einer Lehrkraft, der Unterricht ausfallen kann (Homeschooling), sofern keine geeignete Vertretung gefunden werden kann.

Die Lehrkraft der Korridorklasse übernimmt folgende verbindliche Aufgaben:

- ⤴ Setzt die inhaltlichen Unterrichtsthemen der Stammschule um.
- ⤴ Fördert, unterrichtet und berät auf der Grundlage der abgestimmten Förderziele.
- ⤴ Aufbau schulischer/ außerschulischer Unterstützungssysteme.
- ⤴ Führt ergänzende Diagnostik durch, falls notwendig.
- ⤴ Lädt zu den Helferrunden ein und nimmt an diesen teil.
- ⤴ Dokumentiert die Prozesse des Verfahrens.
- ⤴ Korrespondiert mit den Eltern/ Sorgeberechtigten regelmäßig über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes/ Jugendlichen.

Ort, Datum

Korridorlehrkraft

Eltern/ Sorgeberechtigte

Schülerin/ Schüler